

## **Datenschutzordnung des Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V.**

Die EU-Datenschutzgrundverordnung gebietet die transparente Information von Mitgliedern und Dritten über die Verarbeitung ihrer Daten durch den Verein. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele des **Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft** zwingend erforderlich. Daher hat der Vorstand des **Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft** die nachfolgende

### **DATENSCHUTZORDNUNG**

beschlossen:

#### **1. Mitgliedschaftsdaten**

Der **Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft** verarbeitet alle für die Begründung, Pflege und Abrechnung der Mitgliedschaft im Verein erforderlichen Daten. Dazu gehören neben **Namen, Vornamen, Firma und Position, Zahldaten sowie E-Mail Adressen, Interessen und Wohnort der Mitglieder und ebensolche Daten über die von ihnen in den Verein entsandten weiteren natürlichen Personen**. Zudem Daten für die Organisation von Veranstaltungen oder andere Ereignisse und anderen satzungsgemäße Aktivitäten des **Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft im In- und Ausland** und die Korrespondenz mit dem Präsidium, der Geschäftsstelle oder Mitgliedern untereinander. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Solche Daten sind Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im **Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft** und Grundlage der Arbeit des Vereins. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System der Vereinsgeschäftsstelle gespeichert und durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Daten und Informationen über Mitglieder werden vom **Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft** nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung überwiegend entgegensteht.

Dieses gilt insbesondere für die Weitergabe von Daten an Dritte – auch außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO – soweit dieses der Erfüllung eines im Interesse der betroffenen Person von dem Verantwortlichen mit einer anderen natürlichen oder juristischen Person geschlossenen Vertrags erforderlich ist (Art. 49 Abs. 1 lit. c DSGVO). Dieses ist beispielsweise im Rahmen der Veranstaltungsorganisation mit Partnern aus Afrika in Deutschland oder Europa oder außerhalb erforderlich. Soweit die Weitergabe von Daten nicht erforderlich ist, erfolgt sie nur auf ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen.

## 2. Öffentlichkeitsarbeit

Das Präsidium informiert zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und der Ziele des Vereins durch Texte und Abbildungen die Tagespresse sowie andere Medien über Veranstaltungen und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies im Internet, in Newslettern und in der Mitgliederzeitschrift des **Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft** veröffentlicht. Einer gesonderten Einwilligung von Mitgliedern bedarf es dabei weder bei der Erhebung, noch der Übermittlung oder Offenbarung solcher Daten, soweit nicht der Betroffene im Einzelfall widerspricht und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

## 3. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der **Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft** fördert die **Verbundenheit seiner Mitglieder und durch zahlreiche Aktivitäten, Veranstaltungen, Delegationsreisen und Online Events**. Dazu können auch ohne gesonderte Einwilligung personenbezogene Daten von Mitgliedern verarbeitet und veröffentlicht werden, sofern dem nicht das betroffene Mitglied im Einzelfall ausdrücklich für die Zukunft widerspricht und die berechtigten Interessen des **Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft** nicht überwiegen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Präsidiumsmitglieder und andere Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der jeweiligen konkreten Mitgliederdaten erfordert. Auch soweit ein sonstiges Mitglied geltend machen kann, dass er Namen und Adressdaten von Mitgliedern zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Geschäftsstelle solche Daten anderer Mitglieder nur gegen die Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Soweit vereinsöffentliche Mitgliederverzeichnisse eingerichtet werden, sind darin Daten von Mitgliedern nur aufgrund einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung des Betroffenen aufzunehmen, die für die Zukunft frei widerruflich ist.

## 4. Verarbeitung von Daten Dritter

Entsprechend Art. 6 Abs. 1 Lit. f) DSGVO verarbeitet der Verein zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Ziele auch Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern. Dies ist zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins erforderlich und erfolgt ohne gesonderte Einwilligung, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen.

## 5. Kooperationspartner

Der Verband hat Kooperationsabkommen mit der Afrika-Verein Veranstaltungs-GmbH geschlossen. Die Afrika-Verein Veranstaltungs-GmbH (AVV) ist eine hundertprozentige Tochter des Afrika-Vereins der deutschen Wirtschaft. Die AVV verantwortet die Gesamtorganisation und Umsetzung der Großveranstaltungen des Afrika-Vereins (Präsenz, online, hybrid) und organisiert die Beteiligung von Unternehmen auf Messen auf dem afrikanischen Kontinent. Sie führt im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundes Informationsveranstaltungen und Delegationsreisen für deutsche Unternehmen in afrikanische Zielmärkte durch. Zudem erstellt die AVV auf Anfrage Marktstudien auf der Grundlage von Interviews und eigenen Datenerhebungen.

Zudem besteht eine vertragliche Vereinbarung mit der JS Deutschland GmbH zu Herstellung und Vertrieb der Mitgliederzeitschrift „afrika wirtschaft“ sowie einer periodisch aktualisierten Selbstdarstellungspublikation.

Personenbezogene Daten werden an die Kooperationspartner übermittelt, soweit es für die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Angebote für die Verbandsmitglieder notwendig ist. Die Kooperationspartner sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten ausschließlich zu diesem Zweck zu verarbeiten. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten gegen eine Übermittlung gesperrt. Soweit der Verband weitere Kooperationsabkommen schließt, informiert das Präsidium darüber seine Mitglieder.

## 6. Archivierung, Sperrung und Löschung

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch das Präsidium aufbewahrt.

## 7. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im **Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft** auf Basis der gesetzlichen Regelungen des Art. 6 Abs. 1 Lit. b) und f) DSGVO zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Ziele und nur in Ausnahmefällen allein auf Basis einer freiwilligen Einwilligung des Betroffenen.

## 8. Betroffenenrechte

Alle von einer Datenverarbeitung durch den **Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft** Betroffenen haben das Recht, über die sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht diesen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung der Daten beim **Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft** erfolgt jedoch regelmäßig auf Basis der gesetzlichen Regelungen des Art. 6 Abs. 1 Lit. b) und f) DSGVO. Nur in Ausnahmefällen bedarf die Verarbeitung eines freiwilligen Einverständnisses im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Lit. a). Nur in diesen Fällen haben die Betroffenen das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Alle von einer Datenverarbeitung des **Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft** Betroffenen haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin.

## 9. Aufgaben der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung trifft die für die Einhaltung des Datenschutzes notwendigen weiteren Vorkehrungen, insbesondere erstellt sie Verzeichnisse für den Verein, benennt Beauftragte für den Datenschutz, führt Formulare wie Verpflichtungs- und Einwilligungserklärungen ein oder verabschiedet Berechtigungskonzepte.

Soweit kein Datenschutzbeauftragter benannt wurde, sind Fragen und ist die Ausübung von Betroffenenrechten gegenüber dem **Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft** durch Mitteilung an die Geschäftsstelle des Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Friedrichstraße 206, 10969 Berlin auszuüben.

Beschlossen durch den Vorstand am 15. September 2022